



www.soziale-initiative-poessneck.de

Constanze Truschzinski
Pöbnecker Stadträtin

Rosa Luxemburg Str. 13
07381 Pöbneck
0173 888 41 53

Pressemitteilung

Pöbneck 18.01.2010

Ordnungsgeld gegen Truschzinski vor Gericht

Das Verwaltungsgericht Gera wird am 24. März 2010 entscheiden, ob die Pöbnecker Stadträtin Constanze Truschzinski das gegen sie vom Stadtrat verhängte Ordnungsgeld wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflicht zahlen muss. Die Gerichtsentscheidung ist von grundsätzlicher Bedeutung, weit über die Vorgänge im Pöbnecker Stadtrat hinaus. Es geht letztlich um die Frage, wie öffentlich Stadträte über die Arbeit in Ausschüssen berichten dürfen.

Eine Mehrheit im Pöbnecker Stadtrat vertritt die Auffassung, dass Constanze Truschzinski durch die Widergabe eines Zitates des Stadtplaners zum Bebauungsplan "Rotasym" gegen die Verschwiegenheitsbestimmungen verstoßen hat. Deshalb wurde gegen die Stadträtin der SIP ein Ordnungsgeld verhängt.

Truschzinski sieht ihre Äußerung von der Kommunalordnung und dem Baugesetzbuch gedeckt. Dort ist geregelt, dass Bebauungspläne bei ihrer Aufstellung und Entwicklung transparent und mit Bürgerbeteiligung aufzustellen und auszulegen sind. Bebauungspläne und ihre Entwicklung haben keine Elemente, „die dem Wohl der Allgemeinheit oder dem berechtigten Interesse Einzelner“ nach § 40 ThürKO entgegenstehen. Auch die nichtöffentliche Meinungsbildung im Technischen Ausschuss sollte sich inhaltlich in einer Stadtratssitzung wiederfinden, um den Bürgern Einblick in die Arbeit des Stadtrates zu ermöglichen, den Werte- und Entwicklungsgang von Stadtplanung transparent zu gestalten und um Kenntnisse zur Beurteilung und Kritik für die Willensbildung künftiger Wahlen zu schaffen.

Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE, wird Frau Truschzinski im Gerichtsverfahren als Rechtsbeistand vertreten. Er findet die Entscheidung des Pöbnecker Stadtrates äußerst bedenklich. "Wer mit einem Ordnungsgeld Stadträte zum Schweigen zwingen will, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Öffentlichkeit zunehmend Zweifel an der Rechtmäßigkeit städtischer Entscheidungen hat", ist Frank Kuschel überzeugt. Wenn alles ordnungsgemäß gelaufen ist, besteht überhaupt kein Grund Informationen als streng vertraulich zu behandeln. Nur durch ein hohes Maß an Öffentlichkeit kann Spekulationen den Nährboden entzogen werden. Frank Kuschel sieht gute Erfolgsaussichten für die Klage von Constanze Truschzinski. "Die Entscheidung des Gerichtes, Frau Truschzinski zunächst von den Verfahrenskosten freizustellen, ist ein deutliches Signal, dass die Richter das Ordnungsgeld für rechtswidrig halten", erläutert Frank Kuschel abschließend.

Constanze Truschzinski
www.constanzetruschzinski.de